

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 10. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2024)

zum Thema:

**Kuchen oder kein Kuchen, das ist hier die Frage!**

und **Antwort** vom 16. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20576

vom 10. Oktober 2024

über Kuchen oder kein Kuchen, das ist hier die Frage!

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Am 18.09.2024 zitierte der Tagesspiegel Herrn Staatssekretär Slotty in Bezug auf die vom Senat geplante Bebauung des Tempelhofer Feldes dahingehend, dass es „Möglichkeiten [gebe], hier auch private Vorhabenträger, Investoren, am Kuchen zu beteiligen.“ Der Herr Staatssekretär setze sich dafür [die Bebauung auch durch private Vorhabenträger/Investoren] ein, sei aber noch nicht am Ziel. Des Weiteren soll der Herr Staatssekretär das Tempelhofer Feld als „große Brachfläche“ bezeichnet haben, die „nicht schön gestaltet“ sei, sodass man nicht nur den Rand bebauen, sondern das gesamte Feld „vitalisieren“ wolle. Zur Liegenschaftspolitik des Landes Berlin soll der Herr Staatssekretär gesagt haben, dass es „leider über die Parteigrenzen hinweg eine Festsetzung [gebe], dass das Land keine eigenen Grundstücke mehr vergibt.“ Bei den landeseigenen Grundstücken würde, so der Herr Staatssekretär, „ein Hebel [liegen], mit ganz konkreten Nutzungsvorgaben zu sagen: An dieser und jeder Stelle nutzen wir die Kapazitäten, die am Markt vorhanden sind, und das Land trennt sich an der ein oder anderen Stelle von Grundstücken.“ Konkret zum Tempelhofer Feld habe der Herr Staatssekretär gesagt, dass man Flächen unter bestimmten Voraussetzungen „dann vielleicht auch Privaten anbieten“ könne.<sup>1</sup> Am 30. September 2024 erklärt der Herr Staatssekretär beziehend auf die erwähnte Berichterstattung: „Was Tempelhof betrifft: Ich habe es schon an anderen Stellen gesagt, nicht alles, was in der Zeitung steht, muss richtig sein.“<sup>2</sup>

Frage 1:

Wirft der Herr Staatssekretär dem Tagesspiegel vor, im betreffenden Artikel falsch wiedergegeben worden zu sein?

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/private-bauherren-furs-tempelhofer-feld-staatssekretar-slotty-will-landeseigene-grundstuecke-privatisieren-12393203.html>

<sup>2</sup> <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/StadtWohn/protokoll/sw19-042-wp.pdf>

Frage 2:

Welche konkreten Aussagen will der Herr Staatssekretär so nicht getätigt haben?

Frage 3:

Hat der Herr Staatssekretär bzw. der Senat sich diesbezüglich an den Tagesspiegel gewandt?

Frage 4:

Sollten die Aussagen im Tagesspiegel korrekt wiedergegeben sein (und davon geht die Anfragerstellerin im Hinblick auf den ehrwürdigen Tagesspiegel aus): Was hat den Herrn Staatssekretär zu den zitierten Aussagen sowohl im Artikel als auch im Ausschuss verleitet? Und wie läuft der Einsatz für die Privatisierung des Tempelhofer Feldes im schwarz-roten Senat?

Frage 6:

Sollten die Aussagen im Tagesspiegel korrekt wiedergegeben sein: Hat der Herr Staatssekretär sich bei der Autorin für seine Aussage vom 30. September 2024 entschuldigt und möchte er dies öffentlich klarstellen?

Antwort zu 1-4 und 6:

Es existieren keine autorisierten Zitate. Die vom Abgeordnetenhaus von Berlin gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik in der aktuellen Fassung bekennen sich zu einer neuen Debatte über die Zukunft des Tempelhofer Feldes. Der Senat fühlt sich daran gebunden.

Hierzu heißt es:

„Es bedarf angesichts der zugespitzten Wohnungsnot seit dem Volksentscheid 2014 einer neuen Debatte über die Zukunft des Tempelhofer Feldes. Mit einem internationalen städtebaulichen Wettbewerb wird der Senat die Möglichkeiten einer behutsamen Randbebauung in begrenzten Teilen der Fläche ausloten. Der weit überwiegende Teil der Freifläche bleibt bei einer klimagerechten Gesamtgestaltung für Erholung, Freizeit, Sport und Kultur gesichert. Das Feld soll einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität Berlins leisten. Mit der Randbebauung sollen Wohnquartiere mit breiten sozialen Angeboten für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner und die Stadtgesellschaft geschaffen werden. Der Wohnungsbau soll den LWU sowie gemeinwohlorientierten Genossenschaften vorbehalten und im Betrieb klimaneutral sein. Die Nutzung dezentraler und stadtverträglicher erneuerbarer Energien und die Begrünung werden einen zusätzlichen Beitrag zur Klimaneutralität leisten. Zu dieser Frage gesamtstädtischer Bedeutung ist für den Senat die Neubewertung durch die Berlinerinnen und Berliner maßgeblich.“

Frage 5:

Sollten die Aussagen im Tagesspiegel korrekt wiedergegeben sein: Hält der Senat es ganz allgemein und insbesondere im Hinblick auf immer häufiger grassierende, sogenannte *Fake News* und eine immer weiter verbreitete Skepsis gegenüber traditionellen Medien für angebracht, dem Tagesspiegel unbegründet öffentlich eine falsche Berichterstattung vorzuwerfen?

Antwort zu 5:  
Derartige Vorwürfe sind dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 16.10.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen